

Spielordnung der Bunten Liga Regensburg

- § 1 Spielfeldaufbau
- § 2 Mannschaftsgröße und Spieler
- § 3 Spielberechtigung
- § 4 Passwesen
- § 5 Bekanntgabe der Aufstellung
- § 6 Spielzeit
- § 7 Schiedsrichter
- § 8 Nichterscheinen / Absagen
- § 9 Gelbe Team-Karten
- § 10 Allgemeine Regeln
- § 11 Punktwertung, Auf- und Abstieg
- § 12 Haftung
- § 13 Startgebühr
- § 14 Inkrafttreten
- § 15 Datenschutz

§ 1 Spielfeldaufbau

1. Das Spielfeld muss rechteckig sein und dem Zweck des Kleinfeld-Fußballs entsprechen.

Die idealen Abmessungen wären Länge 50-70m, Breite 40-50m. Abweichungen sind nur dann zulässig, sofern sie einem Kleinfeld nicht entgegenstehen.

2. Die Strafraumgröße beträgt je nach Spielfeldgröße zwischen 10m und 12m in der Länge sowie zwischen 8m und 10m in der Breite. Der Strafraum wird von den Mannschaften, die die ersten Spiele des Spieltages auf Kunstrasen bestreiten, mit Sprühkreide markiert.

3. Die Strafstoßgrenze ist 8m von der Torlinie entfernt.

4. Es dürfen nur Tore der Größe 5x2m verwendet werden.

5. Gespielt wird auf den vom Sportamt zugeteilten Plätzen. Dies sind sowohl Kunst- als auch Naturrasenplätze. Stollenschuhe sind auf Kunstrasenplätzen nicht erlaubt.

6. Die Platzbelegung erfolgt rollierend, das heißt dass jede Mannschaft im Laufe einer Saison auf Kunst- wie auch auf Naturrasen spielt (1. Liga am 1. Spieltag auf Rasen, 2. Liga am 2. Spieltag auf Rasen und am 3. Spieltag die 3. Liga. Danach immer im Wechsel, also zweimal Kunstrasen, einmal Rasen.

§ 2 Mannschaftsgröße und Spieler

1. Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und 1 Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens 4 Feldspieler und 1 Torwart auf dem Spielfeld sein. Ein Spieler muss spätestens vor dem Spielbeginn als Kapitän bezeichnet und dementsprechend gekennzeichnet werden.
2. Es herrscht fliegender Wechsel. Das bedeutet, dass es keine Begrenzung der Wechselmöglichkeiten gibt. Ebenso kann ein ausgewechselter Spieler jederzeit wieder eingewechselt werden.
3. Die Spieler müssen, mit Ausnahme des Torwarts, einheitlich erkennbar gekleidet sein.
4. Es dürfen im Kader auf www.fupa.net beliebig viele Spieler eingetragen werden, allerdings sind nur Spieler nach § 3 im Tageskader zu erfassen.
5. Das Mindestalter für Spieler beträgt 14 Jahre. Bis zu einem Alter von 16 Jahren ist die Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigter in schriftlicher Form notwendig. Zwischen 16 und 18 Jahren reicht eine Einverständniserklärung in schriftlicher Form von einem Erziehungsberechtigten.

§ 3 Spielberechtigung

1. Es dürfen nur Spieler am Spielbetrieb teilnehmen, die von den jeweiligen Teams der Bunte-Liga-Leitung namentlich mit Geburtsdatum gemeldet werden. ebenso ist ein unterschriebener Haftungsausschluss notwendig.
2. Vereinsspieler von der Kreisklasse abwärts (9. Liga im Regelspielbetrieb und niedriger) dürfen am Spielbetrieb teilnehmen. Spieler, die ein Vereinsspiel im Spielbetrieb des BFV oder eines anderen Landesverbands bestritten haben, gelten in dem auf den letzten Einsatz als Vereinsspieler folgenden Zeitraum von 3 Monaten weiterhin als Vereinsspieler. Nach dieser Frist ist es dem Spieler im Fall eines Einsatzes in der Bunten Liga mit einer erneuten Frist von 3 Monaten untersagt ein Vereinsspiel zu bestreiten. Bei Zuwiderhandlung erfolgen 3 Punkte Abzug gegen das Bunte-Liga-Team, bei dem der Spieler eingesetzt wurde.
Ebenfalls als Vereinsspieler gilt ein Spieler, der ein Spiel im BFV-Pokalwettbewerb oder einem Pokalwettbewerb eines anderen Landesverbands absolviert hat. Dabei ist die Liga, in der der betroffene Verein spielt, allerdings unerheblich.
Ebenfalls als Vereinsspieler gilt ein Spieler, der im Futsal-Spielbetrieb gespielt hat. Nur Spieler aus der jeweils untersten Futsal-Liga dürfen als Vereinsspieler in der Bunten Liga eingesetzt werden. Spieler aus höheren Futsal-Ligen sind in der Bunten Liga nicht spielberechtigt.
Diese Regelungen gilt nicht für Vereinsspieler, die das 35. Lebensjahr bereits vollendet haben.
3. Ehemalige Vereinsspieler sind der Bunte-Liga-Leitung ebenso zu melden und haben eine schriftliche Bestätigung, nämlich Kopie der Abmeldung aus dem Verein oder ausgefüllter Vordruck der Bunten Liga, vorzulegen.
4. Der Tageskader ist vollständig bis spätestens Freitag, 20 Uhr vor dem Spieltag

auszufüllen. Kurzfristig dazukommende, teamzugehörige Spieler sind dem Gegner mitzuteilen und spätestens 2 Stunden nach Ende des Spiels bei FuPa nachzutragen.

5. Es darf maximal 1 Vereinsspieler nach § 3.2 pro Mannschaft im Tageskader und somit auf dem Platz stehen.

6. Spielt eine Mannschaft mit mindestens einem nicht-spielberechtigten Spieler, so gilt diese Partie nicht mehr als Punktspiel und wird mit 3:0 für den Gegner gewertet. Setzt eine Mannschaft wiederholt nicht-spielberechtigte Spieler ein, dann kann dies bis zum Ausschluss des gesamten Teams aus der Bunten Liga führen.

7. Der Vorstand behält sich vor Spielern und Teams die Teilnahme an der Bunten Liga zu verwehren und / oder zu entziehen. Schwerwiegende Gründe, wie z.B. Rassismus, können ohne Vorwarnung zum Ausschluss aus dem Spielbetrieb führen. Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, Spieler mit dieser Nummer haben kein Spielrecht.

§ 4 Passwesen

1. Ein lückenloser FuPa-Eintrag (Foto [erkennbar, ohne Sonnenbrille oder Verhüllung], Name, Geburtsdatum) ersetzt den Spielerpass. Spieler ohne Foto müssen sich durch einen Spielerpass ausweisen können.

2. Wird von einer Mannschaft ein Spieler mit falschem/doppeltem Fupa Profil (Abweichung vom Ausweisdokument) in den Tageskader aufgenommen erhält das Team 3 Punkte Abzug.

3. Jedes Mitglied im Bunte-Liga-Vorstand sowie beauftragte Personen oder Teamleiter und der Kapitän eines Teams haben das Recht eine Kontrolle der Spielerpässe und / oder der FuPa-Einträge zu verlangen. Die Kontrolle erfolgt ausschließlich durch die Teamleiter und / oder die Kapitäne. Andere Personen, mit Ausnahme der Ligaleitung und deren beauftragten Personen, haben kein Anwesenheitsrecht.

4. Passkontrollen können 30 Minuten vor oder nach dem Spiel sowie während der Halbzeitpause vollzogen werden. Die Passkontrollen werden neben dem Platz getätigt. Die Mannschaft, die eine Passkontrolle wünscht, hat unaufgefordert die eigenen Pässe vorzulegen.

5. Bei fehlenden oder ungültigen (nicht abgezeichnet, unvollständig ausgefüllt) Spielerpässen ist die Bunte-Liga-Leitung oder ihre Vertretung vor Ort umgehend zu informieren.

6. Sollte die Bunte-Liga-Leitung nicht vor Ort und auch keine Vertretung anwesend sein, so kann eine detaillierte, schriftlich verfasste Begründung (E-Mail an beschwerde@bunteliga.org, Briefform) innerhalb von 48 Stunden nach Abpfiff nachgereicht werden. Eine verspätete Information ist unzulässig und wird nicht mehr berücksichtigt.

§ 5 Bekanntgabe der Aufstellung

1. Jede Mannschaft hat die eigene Aufstellung bis spätestens Freitag, 20 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag auf www.fupa.net bekanntzugeben.
2. Bei verspäteter oder gänzlich unterlassener Bekanntgabe der Aufstellung erhält die säumige Mannschaft 1. Gelbe Team-Karte, 2. Punktabzug, 3. Ausschluss.
3. Die Rechtzeitigkeit der Aufstellung wird von der Bunte-Liga-Leitung oder einem ihrer Beauftragten geprüft.
4. Bei technischen Problemen mit dem Portal www.fupa.net ist die Aufstellung handschriftlich oder per E-Mail bis spätestens Freitag, 20 Uhr vor dem Spieltag an die Liga-Leitung zu übermitteln.

§ 6 Spielzeit

1. Die Spielzeit beträgt zweimal 30 Minuten mit 5-15 Minuten Pause.
2. Der An- und Abpfiff des Spiels sowie die Halbzeitpause erfolgen vorrangig durch die Liga-Leitung oder einer von ihr beauftragten Person. Im Einvernehmen beider Teams kann auch ein Dritter zum An- und Abpfiff beauftragt werden.
3. Die Zeitnahme erfolgt grundsätzlich durch die Liga-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person.
4. Bei längeren Unterbrechungen kann eine Nachspielzeit erfolgen, sofern die Liga-Leitung oder die von ihr beauftragte Person dies für notwendig hält.
5. Spiele der Hinrunde müssen bis zum 1. Spieltag des folgenden Kalenderjahres gespielt werden.

§ 7 Schiedsrichter

1. Grundsätzlich werden alle Spiele ohne Schiedsrichter gespielt.
2. Geraten zwei Spieler aneinander, so sollten beide Spieler freiwillig das Feld für einen Zeitraum von mindestens 5 Minuten verlassen. Ohne Besserung sind die Kapitäne verpflichtet die fehlbaren Spieler vom Feld zu nehmen.
3. Die Liga-Leitung bzw. eine von ihr beauftragte Person hat jederzeit das Recht in den aktiven Spielverlauf einzugreifen. Es kann zu Schlichtungszwecken ein Spiel unterbrochen werden, sofern dies notwendig ist. Ein Spiel kann auch vorzeitig durch die Liga-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person beendet werden.
4. Es besteht die Möglichkeit einen Schiedsrichter zu beantragen, sofern dies von der Liga-Leitung ebenfalls als notwendig angesehen wird. Die Kosten werden von den beantragenden Teams bezahlt.

5. Sollte ein Schiedsrichter benötigt werden, so muss dies bis spätestens 48 Stunden vor dem Anpfiff abgeklärt sein.

§ 8 Nichterscheinen / Absagen

1. Spielabsagen müssen bis Donnerstag, 18 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag der Liga-Leitung in Textform (E-Mail, SMS/WhatsApp) mitgeteilt werden. Die absagende Mannschaft ist ebenso verpflichtet die gegnerische Mannschaft rechtzeitig darüber zu informieren.

Facebook ist keine gültige Absage.

2. Erfolgt eine zu späte Absage, so wird die Bunte-Liga-Leitung in Absprache mit dem gegnerischen Team darüber entscheiden, ob ein Nachholspiel ausgemacht wird oder es als Gewinn/Niederlage gewertet wird.

3. Erscheint eine Mannschaft ohne Absage (siehe 1.) nicht, so wird 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn das Spiel zu Gunsten der erschienen Mannschaft mit 3:0 als Sieg gewertet (inkl. 3 Punkte).

Dem nicht erschienen Team werden 3 Strafpunkte abgezogen.

Zweimaliges nicht erscheinen führt zum Ausschluss aus der Bunten Liga.

4. Bei zu später Absage (siehe 6.) wird das Spiel 0:3 gewertet.

5. Jedes Team darf einmal pro Saison ein Spiel unter Berücksichtigung von § 8.1 absagen. Zusätzlich wird eine Absage während der bayerischen Sommerferien gewährt. Als Absagen zählen keine Spiele, die vor dem ursprünglichen Spieltermin in beiderseitigem Einvernehmen auf einen bereits feststehenden und in den Spielplan bei FuPa eingetragenen Ersatztermin verlegt worden sind.

Jedes weitere absagte Spiel wird mit 0:3 als Sieg für den Gegner gewertet und ab der zweiten Absage gibt es je 3 Punkte Abzug.

6. 12 erhaltene Strafpunkte führen zum Ausschluss aus der Bunten Liga.

Strafpunkte gibt es für:

-3 Punkte für unentschuldigtes Nichtantreten

-3 Punkte ab der zweiten Absage

§ 9 Gelbe Team-Karten

1. Fällt ein Team ein weiteres Mal auf (z.B. durch zu spätes Absagen, Nichterscheinen am Spieltag, unsportlichem Verhalten auf oder neben dem Platz), so steht es der Bunte-Liga-Leitung frei das Team mit einer gelben Team-Karte zu behaften und / oder drei Punkte abzuziehen.

2. Wird eine Mannschaft mit der gelben Team-Karte belegt, so ist dies unverzüglich dem zuständigen Kapitän mitzuteilen. Ebenso muss der Teamleiter schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden.

3. Bessert sich das Verhalten in Folge der gelben Team-Karte, so kann diese in kürzester Zeit, allerdings ebenfalls in schriftlicher Form, wieder aufgehoben werden. Die gelbe Team-Karte ist längstens für 3 darauffolgende Spieltage gültig.

4. Wird ein Team mit einer gelben Team-Karte belegt, wird diese Entscheidung zeitnah, spätestens aber bis Sonntag, 18 Uhr, in der Kapitänsgruppe veröffentlicht.

§ 10 Allgemeine Regeln

Jedes Team verpflichtet sich, sich über die Regeln und Neuigkeiten zu informieren. Nichtwissen schützt nicht vor Strafe.

1. Es wird ohne Abseitsregel gespielt.
2. Der Abstoß muss aus dem Strafraum erfolgen. Der Ball darf nach dem Abstoß oder Abschlag die Mittellinie überqueren, ohne davor den Boden berührt zu haben. Beim Anstoß muss der Ball hingegen immer auf dem Boden ruhen.
3. Auswechslungen sind hinter oder neben dem Tor vorzunehmen.
4. Freistoße sind immer indirekt auszuführen.
5. Einwürfe sind als solche auszuführen. Ein Einrollen ist nicht erlaubt.
6. Spielgemeinschaften während der laufenden Saison sind erlaubt. Diese Erlaubnis erfordert allerdings folgende Voraussetzungen:
 - 6.1 Zustimmung der Teams in der betreffenden Liga.
 - 6.2 Zustimmung der Bunte-Liga-Leitung.
 - 6.3 Zwei oder mehr Teams müssten aufgrund Spielermangels aus dem aktiven Spielverlauf zurücktreten.
 - 6.4 Ein anderweitiges Auffüllen des Teams ist nicht möglich.
7. Zuschauer dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen, sofern dies nicht vorher angemeldet wurde.
8. Während der laufenden Saison können Spieler nicht in ein anderes Team wechseln. Allerdings gibt es eine von der Bunte-Liga-Leitung festgelegte Wechselperiode im Winter.
9. Torhüter sind von diesen (Vereinsspieler-)Regelungen nicht befreit. Hat ein Team keinen Torwart, so muss ein Feldspieler diese Aufgabe übernehmen.
10. Vor Spielbeginn begrüßen sich die Kapitäne per Handschlag.
11. Jeder Spieler ist in (s-)einem Team gemeldet. Kann ein Team zum Anstoßzeitpunkt nicht mit sieben Spielern antreten, dann ist es dem Team gestattet bis zu zwei Spieler aus anderen Teams einzusetzen. Dabei darf die Gesamtkadergröße sieben Spieler nicht überschreiten. Es dürfen in diesem Fall nur Spieler aus der gleichen oder einer niedrigeren Liga eingesetzt werden. Die Vereinsspielerregelung gilt auch für die Aushelfenden. Von den aushelfenden Spielern darf keiner als Torwart eingesetzt werden. Stößt ein regulärer Spieler der Mannschaft während des Spiels dazu, so muss ein Aushelfender das Feld verlassen und darf nicht weiter eingesetzt werden. Spielt ein Spieler unerlaubt in einem fremden Team, gilt die Partie als verloren. Der

Spieler ist am kommenden Spieltag gesperrt.

12. Fehlt eine Regelung zu bestimmten Fällen in der Spielordnung der Bunten Liga, so findet die entsprechende Regelung aus dem Regelwerk des BFV Anwendung.

§ 11 Punktwertung, Auf- und Abstieg

1. Missachtung der Regeln im aktiven Spielbetrieb kann jederzeit für eine Mannschaft Punkteabzug bedeuten. Je nach Vergehen steht es der Ligaleitung frei einem Team Punkte abzuziehen. Diese müssen allerdings mit schriftlicher Begründung an das jeweilige Team innerhalb von 48 Stunden nach dem Vergehen gemeldet werden.

2. Zwei Teams jeder Liga steigen auf oder entsprechend ab. Ergibt sich zwischen dem 2.- und 3.-Platzierten bzw. dem 8.- und 9.-Platzierten eine Punktgleichheit sowie nach dem direkten Vergleich und der Tordifferenz einen Gleichstand, gibt es ein Entscheidungsspiel mit Schiedsrichter. Diese Regelung findet auch bei Gleichheit auf den Plätzen 1 und 2 der 1. Liga Anwendung.

§ 12 Haftung

1. Sachschäden, die von einem am Spielbetrieb teilnehmenden und nach § 3 dieser Ordnung spielberechtigten Spieler an Dritten verursacht werden, sind durch eine Haftpflichtversicherung der Bunten Liga Regensburg versichert.

2. Personenschäden, die von einem am Spielbetrieb teilnehmenden und nach § 3 dieser Ordnung spielberechtigten Spieler an anderen Spielern dieser Art oder Dritten verursacht werden, sind nicht durch die Bunte Liga Regensburg haftpflichtversichert.

3. Für Wertsachen tragen die jeweiligen Spieler sowie die jeweiligen Mannschaften die alleinige Verantwortung.

§ 13 Startgebühr

1. Die Startgebühr beträgt 130,- € pro Mannschaft und muss vor dem ersten Spieltag auf folgendem Konto eingegangen sein:

Sparkasse Regensburg; IBAN: DE03 7505 0000 0008 7155 91

2. Eine Abschrift der Überweisung ist vorzulegen, falls diese erst in den letzten 48 Stunden vor dem ersten Spieltag getätigt worden ist.

3. Wird die Startgebühr nicht rechtzeitig eingezahlt oder nachgewiesen, so werden säumigen Mannschaften für jeden Spieltag der Säumnis 3 Punkte abgezogen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 07.09.2023 in Kraft.

§ 15 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO personenbezogenen Daten und persönliche und sachgerechte Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

3. Dem Vorstand des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderem als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein.